

Sitzungsvorlage

Nr. 2021/0087



Beratungsfolge	Datum	Zweck	Status	TOP
Gemeinderat	18.05.2021	beschließend	öffentlich	

Amt/Sachgeb.: Stadtkämmerei

Az.: 022.31; 022.32; 902.41

Verfasser: Herr M. Nagel

Datum: 05.05.2021

Gebührenkalkulation Abwasser für das Jahr 2021 Beschlussfassung über die neuen Abwassergebührensätze Beschlussfassung über die Satzung zur Änderung der Abwassersatzung vom 13.12.2011

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag gemäß der Anlage 1 zu.
2. Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage 2 beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS) der Stadt Weilheim an der Teck vom 13.12.2011.

Vorgang

Sach- und Rechtslage

Im Vergleich zur letzten Kalkulation für das Jahr 2020 ergeben sich im Ergebnishaushalt für das Jahr 2021 im Wesentlichen folgende nennenswerte einmalige oder dauerhafte Veränderungen:

- Nachdem die Untersuchungen des Kanalnetzes gemäß der Eigenkontrollverordnung in 2014 bereits abgeschlossen werden konnten, werden seit dem Jahr 2015 jährlich Mittel zur Behebung der festgestellten Schäden eingestellt. Im Jahr 2021 werden voraussichtlich rund 230.000 Euro (2020: 210.000 Euro) als Jahresrate für die sukzessive Behebung der festgestellten Schäden benötigt.

In diesem Zusammenhang wird zwischen Unterhaltungsmaßnahmen und investiven Maßnahmen unterschieden.

Die Unterhaltungsmaßnahmen wirken sich unmittelbar in voller Höhe und die investiven Maßnahmen lediglich mittelbar über die jährlichen Abschreibungen auf die Abwassergebühren aus.

Im Vergleich zum Vorjahr beträgt die Mehrbelastung im Bereich des Kanalunterhalts rund 20.000 Euro. Im Vergleich zur vorletzten Kalkulation im Jahr 2015 betragen die Mehraufwendungen allein in diesem Bereich knapp 65.000 Euro.

- Im Vergleich zum Jahr 2020 wird in 2021 die zu bezahlende Umlage an das Gruppenklärwerk voraussichtlich um über 3.000 Euro höher ausfallen.
- Auch im Bereich der Kläranlage fallen in 2021 im Vorjahresvergleich für Unterhaltungsmaßnahmen höhere Aufwendungen an. Im Bereich der Nitrifikationsbecken 2 und 3 muss eine grundlegende Betonsanierung erfolgen. Allein dies verursacht Aufwendungen in Höhe von rund 195.000 Euro. In Summe werden im Bereich des Unterhalts der Kläranlage voraussichtlich Mittel in Höhe von 227.500 Euro im Jahr 2021 benötigt – im Vergleich zur vorletzten Kalkulation im Jahr 2015 beträgt der Mehraufwand knapp 203.000 Euro.
- Nachdem die Abwasserabgabe in den vergangenen Jahren teilweise mit erfolgten Kanalsanierungsmaßnahmen bzw. mit getätigten Investitionen im Zuge der Optimierung der Kläranlage verrechnet werden konnte, ist dies leider voraussichtlich im Jahr 2021 nicht möglich. Es fallen daher Aufwendungen für die Abwasserabgabe in Höhe von voraussichtlich 50.000 Euro an.
- In der letzten Kalkulation 2020 wirkte sich die Einstellung von bestehenden Gebührenüberdeckungen vor allem im Schmutzwasserbereich deutlich gebührenmindernd aus. Sämtliche bestehende Gebührenüberdeckungen bis einschließlich 2017 wurden seinerzeit den Gebührenzählern damit wieder gutgebracht.

Die gebührenrechtlichen Ergebnisermittlungen der Jahre 2018 und 2019 ergaben hingegen sowohl im Bereich Schmutzwasser als auch beim Niederschlagswasser jeweils Gebührenunterdeckungen. Diese Unterdeckungen sollten in einem Zeitraum von 5 Jahren entweder mit eventuell entstehenden Gebührenüberdeckungen verrechnet, oder aber in eine Neukalkulation (gebührenerhöhender Effekt) eingestellt werden.

Die aktuell aufgelaufenen Unterdeckungen betragen im Schmutzwasserbereich saldiert rund -357.500 Euro (davon Einstellung in Kalkulation 2021: -77.233 Euro) und im Niederschlagswasserbereich ebenso saldiert rund -146.800 Euro (davon Einstellung in Kalkulation 2021: -69.387 Euro). Es sind damit bis einschließlich des Jahres 2018 sämtliche bestehende Gebührenunterdeckungen in den Bereichen Schmutz- und Niederschlagswasser ausgeglichen. Darüber hinaus ist im Bereich Niederschlagswasser der teilweise Ausgleich der bestehenden Unterdeckung aus dem Jahr 2019 in Höhe von 10 % in der Kalkulation 2021 berücksichtigt.

Für das Jahr 2021 ergeben sich somit folgende Kosten und Erlöse:

Kosten und Erlöse 2020 und 2021

	2020	2021
Betriebskosten	1.488.450 €	1.422.000 €
kalkulatorische Kosten	1.171.952 €	899.184 €
<u>Gesamtkosten</u>	<u>2.660.402 €</u>	<u>2.321.184 €</u>
Erlöse	642.693 €	600.786 €
<u>Durch Gebühren zu deckender Betrag</u>	<u>2.017.709 €</u>	<u>1.720.398 €</u>

Auf Grund des gesplitteten Maßstabes müssen die zu deckenden Kosten in die Kostenbestandteile Schmutzwasser und Niederschlagswasser aufgeteilt werden.

Aufteilung in Kostenanteile Schmutz- und Niederschlagswasser

	2020	2021
Anteil Schmutzwasser	1.545.952 €	1.311.054 €
Anteil <u>Niederschlagswasser</u>	<u>471.757 €</u>	<u>409.344 €</u>
<u>Durch Gebühren zu deckender Betrag</u>	<u>2.017.709 €</u>	<u>1.720.398 €</u>

Somit ergibt sich folgende vereinfacht dargestellte Gebührenberechnung:

Berechnung der Schmutzwassergebühr

	2020	2021
Kostenanteil Schmutzwasser	1.545.952 €	1.311.054 €
Ausgleich von <u>Vorjahresergebnissen</u>	<u>-326.696 €</u>	<u>77.233 €</u>
Kostenanteil einschl. Ausgleich der Vorjahre	1.219.256 €	1.388.287 €
Relevante <u>Abwassermenge in m³</u>	<u>456.400</u>	<u>445.400</u>
Kostendeckende Gebühr pro Kubikmeter	2,67 €	3,11 €
Veränderung der Gebühr zum Vorjahr		0,44 €

Berechnung der Niederschlagswassergebühr

	2020	2021
Kostenanteil Niederschlagswasser	471.757 €	409.344 €
Ausgleich von <u>Vorjahresergebnissen</u>	<u>3.861 €</u>	<u>69.387 €</u>
Kostenanteil einschl. Ausgleich der Vorjahre	475.618 €	478.731 €
Relevante <u>befestigte Fläche in m²</u>	<u>1.020.500</u>	<u>1.022.200</u>
Kostendeckende Gebühr pro Quadratmeter	0,46 €	0,46 €
Veränderung der Gebühr zum Vorjahr		0,00 €

Auswirkungen auf eine Familie mit zwei Kindern im Einfamilienhaus (Beispielsberechnung)

Verbrauch in m ³	Fläche in m ²	Gebühren alt		Gebühren neu		Gebührenbelastung		Differenz in Euro
		pro m ³	pro m ²	pro m ³	pro m ²	alt	neu	
123	103	2,67 €	0,46 €	3,11 €	0,46 €	328,41 €	382,53 €	54,12 €
						<u>47,38 €</u>	<u>47,38 €</u>	0,00 €
						375,79 €	429,91 €	54,12 €

Die Mehrbelastung beläuft sich somit für ein Jahr auf rund 54 Euro bzw. 4,51 Euro pro Monat.

Ausblick auf die Finanzplanjahre

Im **Ergebnishaushalt** ist in den Folgejahren beim laufenden Betrieb der Abwasserbeseitigung (sprich bei den Personalkosten, den allg. Betriebsaufwendungen, den Umlagen etc.) auch weiterhin mit Kostensteigerungen zu rechnen.

Sofern keine weiteren einmaligen Unterhaltungsaufwendungen im Bereich des Kanalnetzes und der Kläranlage in den Finanzplanjahren anfallen, ist auch in den kommenden Jahren mit ähnlich hohen Aufwendungen wie im Jahr 2021 zu rechnen. Durch die in den kommenden Jahren eingeplanten hohen Investitionen im **Finanzhaushalt**, werden zur Finanzierung Kredite notwendig werden. Die steigenden Zinsleistungen und Abschreibungen werden in der Folge auch den laufenden Betrieb und damit die Gebühren in zunehmendem Maße belasten.

Finanzielle Auswirkungen

Durch die Gebührenanpassung auf Basis der Planzahlen 2021 wird ein kostendeckender Betrieb der Abwasserbeseitigung angestrebt. Gewinne dürfen mit der Abwasserbeseitigung nach geltendem Recht nicht erwirtschaftet werden. Entstehende Überdeckungen sind den Gebührenzahlern innerhalb von fünf Jahren wieder gutzubringen.

HH-Auswirkung <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	überplanmäßig <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	außerplanmäßig <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	NachtragsHH notwendig <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
--	---	--	--

Johannes Züfle
Bürgermeister

Anlage(n)

- 1) Beschlussvorschlag Abwassergebührenkalkulation
- 2) Änderungssatzung für die öffentliche Abwasserbeseitigung
- 3) Abwassergebührenkalkulation

